

II- 2568 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

Wien, 1973 05 17

Zl. 41.769-G/73

1209 /A.B.
zu 1150 /J.
Präs. am 23. Mai 1973B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scrinzi und Genossen (FPÖ), Nr. 1150/J, vom 20. März 1973, betreffend Milchkrisengroschen.

Anfrage:

- 1.) Wie begründen Sie die von Ihnen ab 1.3.1973 verfügte Verdreifachung des Milchkrisengroschens, bzw. welche Berechnungen liegen ihr zugrunde?
- 2.) Sind Sie bereit, diese Maßnahme rückgängig zu machen?

Antwort:

Zu 1.: Der Erhöhung des Absatzförderungsbeitrages ist eine gründliche und vorsichtige Marktanalyse vorausgegangen, die für das Jahr 1973 einen Fehlbetrag bei der Überschußverwertung in der Höhe von rd. 229 Millionen Schilling erwarten ließ. Um einen Zusammenbruch des Milchmarktes zu verhindern, war es daher notwendig, den Absatzförderungsbeitrag mit Wirkung vom 1. März 1973 von 5 auf 15 Groschen zu erhöhen.

Zu 2.: Der Milchwirtschaftsfonds hat in Zusammenarbeit mit den zur Abwicklung der Marktentlastung herangezogenen Organisationen (Österreichischer Molkerei- und Käseverband und Österreichische Hartkäse-Exportgesellschaft) einen Vorschlag über Umfang und Kosten der Überschußverwertung im Jahre 1973 erstellt (Marktplanung 1973). Diese Marktplanung bildet eine geeignete Grundlage für entsprechende Schlußfassungen.

Demgemäß kann davon ausgegangen werden, daß im laufenden Jahre 15.000 to Hartkäse und rund 272.600 to Milch mit 677,8 Mill. Fetteinheiten für die Verwertung im Export anstehen.

Bei den Waren, die dem Export zuzuführen sein werden, handelt es sich gemäß dieser Vorschau um

- 2 -

1.800 to Butter,
 15.000 to Hartkäse,
 6.000 to Schnittkäse,
~~12.000 to Vollmilchpulver,~~
 8.800 to Magermilchpulver.

Es wird notwendig sein, elastisch vorzugehen und - nötigenfalls abweichend von diesen Vorstellungen - je nach der Entwicklung des Marktes das Schwergewicht auf jene Erzeugnisse zu verlegen, bei denen mit dem relativ geringsten Stützungserfordernis das Auslangen gefunden werden kann.

Nach der gegenwärtigen Marktlage wird der Export der in Rede stehenden Produkte im Jahre 1973 eine Stützung von insgesamt 469,1 Mill. S erfordern.

Hiezu kommt für Verbilligungsmaßnahmen im Inland einschließlich des Beitrages für die Milchausspeisung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung von 3,5 Mill. S und eines Saldovortrages aus 1972 von OMOLK von 4,0 Mill. S) ein Erfordernis von 74,7 Mill. S
 Gesamterfordernis 543,8 Mill. S

An Einnahmen für die Absatzförderung stehen gegenüber:

Mittel gemäß § 9 Marktordnungsgesetz (nach Abzug des Erfordernisses für den Qualitätszuschlag von 7 g/kg)	164,5 Mill. S
Krisenfondsbeitrag (3 Monate zu 5 g/l, 9 Monate zu 15 g/l)	291,3 Mill. S
Importausgleich gemäß §§ 17 bis 21 MOG	<u>12,0 Mill. S</u>
Summe	467,8 Mill. S

Unter der Voraussetzung, daß der ab 1. März 1973 wirksame Krisenfondsbeitrag von 15 g bis zum Jahresende beibehalten wird, ergibt sich sohin ein ungedecktes Erfordernis für die Absatzförderung in der Höhe von 76,0 Mill. S.

- 3 -

Es ist zu erwarten, daß weder ein Rückgang der Milchmarktleistung noch eine wünschenswerte weitere Konsumsteigerung zu einer solchen Minderung des Stützungserfordernisses führen werden, daß der Fehlbetrag von 76,0 Mill.S aufgewogen werden könnte, zumal die erwähnte Marktplanung 1973 beim Inlandabsatz von Milch eine Steigerung von 1,3 % und bei Butter eine solche von 2 % annimmt, während in den Monaten Jänner bis April 1973 bei Milch eine Absatzsteigerung von nur 1,2 % erreicht wurde und der Butterabsatz sich praktisch auf der Vorjahrshöhe gehalten hat.

Daraus ergibt sich die Schlußfolgerung, daß es notwendig ist, den Krisenfondsbeitrag in der Höhe von 15 g beizubehalten, wenn im Jahre 1973 eine geordnete Absatzsicherung in der Milchwirtschaft aufrechterhalten werden soll.

Der Bundesminister:

